

Pressemitteilung

Starnberg, 08.05.2020

Nur eine registrierte Person darf zum Patienten

Änderungen des Besuchsverbots an den Starnberger Kliniken ab 9. Mai

Starnberg - Zum morgigen Samstag, 9. Mai, treten die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Lockerungen für Besuche an den bayerischen Krankenhäusern in Kraft. Für die Starnberger Kliniken gelten dabei folgende Regelungen:

Nur eine Person darf zum Patienten. Wichtig: Bei wiederholten Besuchen muss stets die gleiche Person kommen. Sie wird am Haupteingang (einzige Zugangsmöglichkeit) namentlich mit allen Kontaktdaten und dem Gesundheitszustand erfasst. Ein Wechsel während des gesamten Klinikaufenthaltes des Patienten ist nicht möglich. Eltern oder Sorgeberechtigte können ihre Kinder allerdings gemeinsam besuchen.

Für Besucher mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Atemwegserkrankungen besteht weiterhin ein Besuchsverbot!

Registrierte Besucher erhalten eine Ausweiskarte, die bei jedem Besuch vorgezeigt werden muss.

Ein Besuch ist nur einmal täglich für eine Stunde in der Zeit von 10 bis 16 Uhr möglich. In Zwei- und Mehrbettzimmern kann grundsätzlich nur ein Patient Besuch empfangen. Zu diesem Zweck werden am Empfang Karten mit der Station und der Zimmernummer ausgegeben. Sollte eine Karte am Empfang nicht vorliegen, befindet sich dort bereits ein Besucher im Zimmer und es kann zu Wartezeiten kommen, bis die Karte dem Empfang wieder vorliegt. „Wir bitten dafür um Ihr Verständnis“, so Dr. Thomas Weiler, Geschäftsführer der Starnberger Kliniken.

**Starnberger
Kliniken GmbH**

Oßwaldstraße 1
82319 Starnberg
T +49 8151 18-0
F +49 8151 18-2222
www.klinikum-starnberg.de

Geschäftsführung
Dr. Thomas Weiler

Pressereferent
Stefan Berger
Unternehmenskommunikation
T +49 8151 18-1404
F +49 8151 18-2212
s.berger@starnberger-kliniken.de

Gesellschaft
Starnberger Kliniken GmbH
Amtsgericht München
HR-B 235409



Es gilt weiterhin die Schutzmaskenpflicht und Mund-Nasen-Schutzmasken sind selbst mitzubringen. Zudem müssen die Hände am Eingang und vor Betreten des Zimmers desinfiziert und der Mindestabstand von 1,5 Metern - auch zum besuchten Patienten - muss eingehalten werden.

Bei Verstoß gegen die Hygieneregeln kann der Besucher des Krankenhauses verwiesen und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden!

Patienten mit Corona-Verdacht oder bestätigter Infektion oder Krankheitssymptomen wie Fieber oder Atemwegserkrankungen sind selbstverständlich weiter vom Besuchsrecht ausgeschlossen.

Die Holding Starnberger Kliniken GmbH vereint die Unternehmenstöchter Klinikum Starnberg, Klinikum Penzberg, Klinikum Seefeld und die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Außenstelle Wolfratshausen unter einem Dach. Geschäftsführer der Holding ist Dr. Thomas Weiler, Alleingesellschafter der Landkreis Starnberg. Ebenfalls zusammengeführt unter der Dachmarke „Starnberger Kliniken“ sind die Residence, die Berufsschule für Krankenpflege und die Gesundheitsakademie. Per Managementvertrag wird die landkreiseigene Klinik Dr. Robert Schindlbeck in Herrsching geführt.